



Beschluss Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 18.08.2022

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Postulat Valeria Merlo, GFL; Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen; Behandlung

LNR 8192
BNR 48

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

An der Parlamentssitzung vom 24. März 2022 wurde das Postulat Valeria Merlo, GFL; Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen, mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Postulat: Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen 24.3.'22
(GFL Münchenbuchsee; Valeria Merlo)



Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen:

- 1) Wie das politische Instrument der Jugendmotion unter Jugendlichen bekannt gemacht werden kann.
- 2) Ob neben der Jugendmotion weitere Möglichkeiten bestehen, um die Anliegen von Jugendlichen in die Gemeindepolitik von Münchenbuchsee aufzunehmen und somit die politische Beteiligung von Jugendlichen zu unterstützen, zu fördern und ihr Interesse an der Gemeindepolitik zu wecken.

Begründung

Die Mitgestaltungsmöglichkeit von Jugendlichen ist erforderlich, um „zukunftsorientierte Angebote für alle Generationen“ zu schaffen, wie es das Leitbild unserer Gemeinde fordert. Die Partizipation ermöglicht die politische Bildung von Jugendlichen, die mit politischen Prozessen vertraut werden und ihre eigenen Einflussmöglichkeiten kennenlernen. Weiter ist die Partizipation von Jugendlichen in der Gemeinde wichtig, weil sie den jungen Menschen ermöglicht, sich am Gemeinwesen und an der Gestaltung von öffentlichen Räumen zu beteiligen.

Seit 2011 gibt es in Münchenbuchsee das politische Instrument der Jugendmotion. Durch dieses können 40 Jugendliche im Alter zwischen 13 und 17 Jahren vom Grossen Gemeinderat die Behandlung eines Anliegens verlangen. Die Jugendmotion ist ein guter Schritt in Richtung mehr Partizipation von Jugendlichen, sie wurde jedoch leider erst einmal genutzt („Ein Pumptrack für Buchsi“, 2021). Um die politische Beteiligung von Jugendlichen in Münchenbuchsee zu fördern, könnte es daher sinnvoll sein, das Instrument der Jugendmotion zum Beispiel durch die Schulen oder das Jugendwerk bekannter zu machen. Angesichts des bisher bescheidenen Erfolgs der Jugendmotion sollte aber auch geprüft werden, ob es sinnvoll wäre weitere Instrumente einzuführen. Wirkungsvolle Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche sind herausfordernd, denn sie müssen den Lebenswelten von Jugendlichen entsprechen und sind gleichzeitig an formale und zeitliche Bedingungen der Gemeindepolitik geknüpft. Es gibt jedoch zahlreiche Möglichkeiten und Organisationen, welche Gemeinden in diesem Vorhaben unterstützen, so zum Beispiel der Engage-Prozess¹ zum Aufbau von Jugendpartizipationsstrukturen des DSJ (Dachverband Schweizer Jugendparlamente), sowie das UNICED Label „Kinderfreundliche Gemeinde“. Zudem bestehen in der Gemeinde Strukturen, wie die Schulen, Vereine oder das Jugendwerk, mit denen Jugendliche erreicht werden können.

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat begrüsst den Vorstoss und das darin formulierte Anliegen. Jugendliche für die politische Partizipation zu gewinnen ist eine Investition in die Zukunft. Er sieht dies indes nicht ausschliesslich als Aufgabe der Gemeinde, sondern auch als Auftrag der politischen Parteien. Er empfiehlt daher das Postulat als erheblich zu erklären und diesen Prüfauftrag der Verwaltung zu erteilen.

Finanzielles

Das vorliegende Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)
2. Präsidialabteilung, Gemeindeschreiber (zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 26. September 2022, in Kraft.

Münchenbuchsee, 19. August 2022

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE
Sekretär

Protokollführerin


Olivier A. Gerig


Franziska Zwygart